

Menschenrechte achten, inklusive Schulen statt neues SBBZ!

Stellungnahme, 12.12.2024

Sehr geehrter Kreisrätinnen und Kreisräte,

die UN-Behindertenrechtskonvention fordert unmissverständlich den Rückbau von segregativer Beschulung an Sonderschulen und den Aufbau von inklusiven Schulen [1]. Die menschenrechtliche Verpflichtung zu dieser Transformation liegt bei den Verantwortlichen im Bund, in den Ländern und in den Kommunen, also auch bei Ihnen. Der Bau eines neuen SBBZ stellt eindeutig einen Bruch mit der UN-Behindertenrechtskonvention dar.

Eltern wünschen sich inklusive Beschulung und gemeinsamen Unterricht, wie repräsentative Umfragen zeigen [2]. Aber sie sind auf zuverlässige Betreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf angewiesen und entscheiden sich daher notgedrungen für ein SBBZ, weil dies schlicht die einzig machbare Option erscheint. Eine Umfrage des Gesamtelternbeirat Konstanz aus 2021 ergab, dass sich eine Mehrheit (55%) der Eltern mit einem Kind an einem SBBZ eigentlich wünscht, dass das Kind (mittelfristig) eine Regelschule besucht [3]. Es gibt Regelschulen im Landkreis, die Inklusion erfolgreich umsetzen und die gar nicht alle Anfragen von Eltern mit Kindern mit sonderpädagogischem Bedarf bedienen können. Solche positiven Beispiele sollen ausgebaut werden. Statt eines SBBZ-Neubaus sollten die Schulen im Landkreis besser für Inklusion gerüstet werden, z.B. durch geeignete räumliche Ausstattung (z.B. Differenzierungsräume) und durch kommunales Personal, wie z.B. die von der Stadt Freiburg geplanten „Kommunalen Lernbegleiter“. Davon profitieren alle Kinder und es ermöglicht den Kindern mit Förderbedarf eine wohnortnahe Schule zu besuchen. Auch die hohen Baukosten pro Schulplatz an einem SBBZ im Vergleich zur inklusiven Beschulung an Regelschulen, sowie die erwarteten Kosten für die langen Transporte der Schüler*innen, sprechen gegen diesen Ansatz. Wir fordern Sie auf ihrer menschenrechtlichen Verpflichtung nachzukommen und statt in den Neubau eines SBBZ in inklusive Schulen im Landkreis zu investieren!

Mit freundlichen Grüßen,

Katja Lünser, Simone Ruser, Britta Schneider, Johanna Stark, Andreas Wolf

Vorstand buntes wir e.V.
Bürgerwehrstr. 32
79102 Freiburg
dialog@buntes-wir.de
Vereinsregister: Amtsgericht Freiburg, Nr. VR704 106



Referenzen:

- [1] UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2023), Concluding observations on the combined second and third periodic reports of Germany (2023), CRPD/C/DEU/CO/2-3, Kommentar Nr. 54 (a)
- [2] Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Nicole Hollenbach-Biele, Klaus Klemm (2020), Inklusive Bildung zwischen Licht und Schatten Eine Bilanz nach zehn Jahren inklusiven Unterrichts
- [3] Elternbefragung des Gesamtelternbeirat Konstanz (2021), 45 Teilnehmer*innen (Eltern von Kindern an SBBZn im Raum Konstanz)